

schritt, auch mit militärischer Gewalt, zu bekämpfen. Nach dem zweiten Weltkrieg verstärkte sich das Hinüberwachsen des s. K. in den internationalen Rahmen; die stärksten Monopolgruppen organisieren gemeinsam ihre ökonomisch-politische Herrschaft über große Territorien. Der s. K. kann die Labilität der kapitalistischen Produktionsweise nicht beseitigen; die grundlegenden Widersprüche des Kapitalismus spitzen sich im Gegenteil zu (Polarisation der Eigentums-, Klassen-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse). Die Basis des Kapitalismus, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, wird durch die Formen, in denen die Verschmelzung der Macht der Monopole mit der Macht des imperialistischen Staates realisiert wird, untergraben; durch das Staatseigentum an den Produktionsmitteln, durch Maßnahmen der Staatshaushaltspolitik, der wirtschafts-politischen und Sozialgesetzgebung. Damit schafft der s. K. objektiv die materiellen Voraussetzungen für den Übergang zur sozialistischen Gesellschaft. Der s. K. schafft gleichzeitig neuartige Bedingungen für den Kampf der Arbeiterklasse. Ihr ökonomischer Kampf kann nur erfolgreich geführt werden, wenn er zugleich als politischer Kampf geführt wird. Es kommt darauf an, ein umfassendes Bündnis aller anti-imperialistischen, demokratischen Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse herzustellen; denn alle Forderungen nach ökonomischen, politischen und kulturellen Reformen können nur zum Ziel führen, wenn sie mit dem grundsätzlichen Kampf gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem verbunden werden.

Staatsoberhaupt; die vom Volk oder durch verfassungsmäßig be-

stimmte Staatsorgane gewählte Persönlichkeit oder Gruppe von Persönlichkeiten, die für eine bestimmte Wahlperiode den Staat nach innen und außen repräsentiert. Das Amt des S. kann ausschließlich oder vorwiegend auf repräsentative Aufgaben orientiert (z. B. Ordensverleihung, Ministervereidigung, Botschafterbeglaubigung usw.) oder mit erheblichen bzw. entscheidenden Macht- und Exekutivbefugnissen ausgestattet sein. In sozialistischen Staaten wird als S. auch der Vorsitzende des Kollektivorgans bzw. dieses Organ bezeichnet, das zwischen den Tagungen der obersten Volksvertretung deren Aufgaben wahrnimmt und ihnen rechenschaftspflichtig und verantwortlich ist.

Staatsrat der DDR: zentrales staatliches Machtorgan in der DDR, geschaffen durch das „Gesetz über die Bildung des Staatsrates der DDR“ vom 12. 9.1960; wichtigstes Organ der Volkskammer und ihr rechenschaftspflichtig. Die Volkskammer wählt den S. entsprechend ihrer Wahlperiode auf die Dauer von 4 Jahren. Der S. besteht aus dem Vorsitzenden, 6 Stellvertretern des Vorsitzenden, 16 Mitgliedern und dem Sekretär. Zum Vorsitzenden wurde 1960, 1963 und 1967 einstimmig W. Ulbricht gewählt. Dem S. gehören Vertreter aller Parteien und der wichtigsten Massenorganisationen an. Er verkörpert in seiner politischen und sozialen Zusammensetzung die politisch-moralische Einheit der Bevölkerung der DDR. Der S. nimmt als ständig tätiges Organ der Volkskammer deren grundsätzliche Aufgaben zwischen ihren Plenartagungen wahr, unterstützt die Tätigkeit ihrer Ausschüsse und arbeitet mit den anderen Organen der Volkskammer - dem